

Ehrenordnung des Stadtsportbundes Leipzig e.V.

§ 1

Der Stadtsportbund Leipzig e.V. kann zur Ehrung verdienstvoller Angehöriger seiner Mitgliedsorganisationen (Vereine, Fachverbände) sowie Persönlichkeiten, die sich bei der Förderung des Sports bzw. beim Aufbau und der Entwicklung des Stadtsportbundes Leipzig e.V. verdient gemacht haben, folgende Auszeichnungen verleihen:

1. die Ehrenspange,
2. die Ehrenmedaille,
3. die Ehrenmedaille OBM | Präsident SSB L „In Würdigung des Ehrenamtes“,
4. den Jahrespokal,
5. ein Jubiläumsgeschenk.

§ 2

Die Ehrungen nach §1 Pkt. 1-2 werden auf Antrag vergeben. Dazu sind entsprechende Vordrucke zu verwenden. Antrags- und vorschlagsberechtigt sind Vereine, Fachverbände und das Präsidium des Stadtsportbundes. Die Ehrungen werden nach eingehendem Vorschlag, von der Geschäftsstelle geprüft und dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Das Präsidium entscheidet auf der nach dem Antragstermin folgenden Präsidiumssitzung bzw. per Umlaufbeschluss über die Anträge. Die Verleihung erfolgt durch die Mitglieder des Präsidiums bzw. durch vom Präsidium beauftragte Personen. Dazu sind Veranstaltungen der Stadt, die Jahreshauptversammlung des Stadtsportbundes Leipzig e.V., andere geeignete Anlässe sowie Mitgliederversammlungen der Vereine und Vereins-/ Verbandsjubiläen zu nutzen.

§ 3

Die Ehrenspange wird an Einzelpersonen aus den Mitgliedsvereinen des Stadtsportbundes Leipzig e.V. für kontinuierlichen und beispielhaften Einsatz im Ehrenamt verliehen.

Im Regelfall sollte die Ehrenspange des SSB Leipzig frühestens 5 Jahre nach Auszeichnung mit der Ehrennadel des LSB Sachsen in Gold verliehen werden. Bei Sportfreunden, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, kann von dieser Regelung abgewichen werden.

§ 4

Mit der Ehrenmedaille werden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens geehrt, die mit hohem persönlichen Einsatz die Rahmenbedingungen für das Sporttreiben in der Stadt Leipzig unterstützt haben.

§ 5

Die Ehrenmedaille des OBM und des Präsidenten des SSB L „In Würdigung des Ehrenamtes“ ist die höchste Auszeichnung des Stadtsportbundes Leipzig e.V. Sie wird durch das Präsidium des SSBL an Einzelpersonen aus den Mitgliedsvereinen des Stadtsportbundes Leipzig e.V. für langjähriges (mindestens 25 Jahre), kontinuierliches und herausragendes Engagement im Ehrenamt verliehen.

Die Ehrennadel des LSB Sachsen in Gold sollte bereits verliehen worden sein. Bei Sportfreunden, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, kann von dieser Regelung abgewichen werden.

§ 6

Der Jahrespokal des Stadtsportbundes Leipzig e.V., verbunden mit einer Geldprämie in Höhe von bis zu 1.000,00 Euro, wird an Mitgliedsvereine und Fachverbände, die mit hervorragenden Leistungen das eigene Ansehen und das des Sports der Stadt Leipzig gefördert haben, verliehen. Der Bewertungszeitraum ist das vergangene Kalenderjahr. Der Jahrespokal wird zu einem geeigneten Anlass verliehen.

§ 7

Zu den Jubiläen der Vereine und Fachverbände (ab 50 Jahre und darüber hinaus alle weiteren 25 Jahre --> 75, 100, 125 etc.) kann der Stadtsportbund Leipzig e.V. ein Geschenk für den Kinder- und Jugendsport überbringen.

§ 8

Über alle weiteren Fragen, die in der Ehrenordnung nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium des Stadtsportbundes Leipzig e.V. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Ehrenordnung tritt mit der Beschlussfassung durch das Präsidium des Stadtsportbundes Leipzig e.V. am 28.10.2023 in Kraft.

Bestandteil der Ehrenordnung sind:

1. Formblatt: „Antrag auf Verleihung von Auszeichnungen des Stadtsportbundes Leipzig e.V.“
2. Durchführungsbestimmungen „Zur Anwendung der Auszeichnungsordnungen des LSB Sachsen und des SSB Leipzig e.V.“

Genderhinweis: Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter